Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1915

18 (9.3.1915) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Visual Library

Amtliches Verkündigungsblatt
für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Eingelegung durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Tipp in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

№ 18. **Dienstag, 9. März** **1915.**

Bekanntmachung,
betreffend Vorratserhebung und Höchstpreis für Chile-Salpeter vom 5. März 1915.

Vorratserhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54), wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. **Von der Verfügung betroffen sind:** alle Vorräte an Chile-Salpeter.

§ 2. **Zur Auskunft verpflichtet sind:**

1. alle, die Chile-Salpeter aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Chile-Salpeter verarbeitet wird;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. **Zu melden sind:**

1. Die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
2. die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1. angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse), der einzelnen Mengen;
3. die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem zur Auskunft Verpflichteten oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben.

§ 4. **Zeitpunkt für die Angaben der Meldung.** Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 5. März, vormittags 10 Uhr, tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. **Ausgenommen von der Verfügung** sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als 500 kg betragen.

§ 6. **Die Meldung ist zu richten an** die Salpeter-Meldestelle des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoffabteilung, Berlin W. 66, Leipziger Straße 5.

§ 7. **Die Meldung hat zu erfolgen** bis zum 15. März an die im § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittelung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Chile-Salpeter zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den oben genannten §§ geforderte Auskunft zu der im § 6 angesetzten Frist nicht erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen, erklärt werden.

Höchstpreis.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339), in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) und vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 25) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Der Preis für eine Tonne Chile-Salpeter darf 240 Mk. nicht übersteigen.

§ 2. Der Höchstpreis gilt für Chile-Salpeter, der sich im freien Verkehr des Reichsgebietes befindet. Die unterzeichnete Kommandobehörde kann Ausnahmen gestatten.

§ 3. Der Höchstpreis schließt die Versendungskosten ab heutiger Lagerstelle nicht ein

---

Brennholz-Versteigerung.

Die Stadt Durlach läßt mit Borgfristbewilligung bis 1. Oktober d. J. am

Donnerstag den 11. März l. J., vormittags 9 Uhr,

aus den Schlägen IV 21 und 22, Füllbruch der städt. Waldungen öffentlich versteigern:

10 Ster gemischtes Prügelholz und 2055 Stück Wellen.

Waldhüter Hofheinz in Blankenloch zeigt das Holz vor.

Zusammenkunft: auf der Weingartener Straße beim Eingang ins Füllbruch.

Durlach den 4. März 1915.

Der Gemeinderat

Alteisen-Verkauf.

Wir haben ein größeres Quantum Alteisen (Guß- und Schmiedeeisen) gegen Barzahlung zu verkaufen.

Dasselbe ist anzusehen im Stadthof Jägerstraße Nr. 44.

Angebote pro 100 kg ab Lager ohne Abzug für Rost 2c. sind getrennt bis spätestens

Montag den 15. März d. J., vormittags 11 Uhr,

auf unserem Büro einzureichen.

Durlach den 6. März 1915.

Städt. Tiefbauamt:
L. Hauck.

Einladung.

Die Wahlberechtigten der Handelskammer werden hiermit zu einer **Versammlung auf Mittwoch den 17. März l. J.,** nachmittags 3 Uhr, in den Sitzungssaal des Stadtrats (Rathaus) dahier eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung für 1914.
2. Berichterstattung der Rechnungsprüfungskommission über diese Rechnung.
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für 1915.
4. Genehmigung des Voranschlags für 1915.

Karlsruhe den 8. März 1915.

Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden:
Koelle. Dr. Planer.

Wegzugshalber frdl. 2-Zimmer-Wohnung, sonnige Lage, mit Gas zu vermieten. Zu erfragen **Hauptstraße 8** III, nach der Straße.

Eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 1. Juli zu vermieten **Adlerstraße 20.**

Badische Metall-Woche.

Die vom Roten Kreuz vor einiger Zeit angekündigte und für den Monat März in Aussicht genommene **Sammlung von Altmetall für Heereszwecke** soll als **Badische Metallwoche**

in der Zeit vom 22.—27. März

zur Ausführung kommen, derart, daß in dieser Zeit die im ganzen Lande gesammelten Bestände von Altmetall zur Auflieferung an die Hauptsammelstelle des Roten Kreuzes in Karlsruhe, Karl-Friedrichstraße 17, gelangen. Die Sendungen gehen frachtfrei, wenn sie als „Liebesgaben für das Rote Kreuz" bezeichnet sind.

Gesammelt kann und soll aber sofort werden, und zwar möglichst eifrig! Die Einfuhr von Metallen aus dem Auslande ist uns zur Zeit abgeschnitten, darum gilt es vor allem, die nachstehend erwähnten Dinge, die man nicht unpassend „wertlose Wertgegenstände" genannt hat — wertlos für den Besitzer, wertvoll für das Vaterland — möglichst rasch und möglichst reichlich zu sammeln, soweit sie aus Metallen bestehen, die für Heereszwecke benötigt werden. Dahin gehören: Nickel, Kupfer, Messing, Bronze, Zinn, Zink, Blei und Aluminium, nicht aber Eisen und Stahl. Erwünscht sind also z. B. Nickel-, Kupfer-, Messing- und Aluminiumgeräte aller Art, Zinngefäße, Flaschenkapseln, allerlei Tuben, Staniol, Bleirohre, alte Bleisoldaten, Zinkeimer und Zinkbadewannen 2c. 2c., kurz Dinge, die sich fast in jedem Haushalt in Rumpelkammer und Küche finden, und hier, teils zerbrochen oder sonstwie verdorben, teils veraltet oder unbrauchbar, zwecklos herumliegen. Auch gut erhaltene aber nicht mehr gebrauchte Geräte, wie z. B. Messingmörser, sind erwünscht. Für alte Weißblechgefäße, insbes. für leere Konservenbüchsen, und für altes Eisen haben wir keine Verwendung; dagegen werden natürlich Silber- und Goldgegenstände auch jetzt gerne entgegengenommen.

Karlsruhe den 6. März 1915.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz

Kleine Wohnung an einzelne Person zu vermieten
Königstraße 3, 2. St.

Eine schöne 3-Zimmerwohnung Killisfeldstraße 11, sowie eine 2-Zimmerwohnung Ahornstraße 2, beide mit Bad und allem Zubehör, auf 1. April zu vermieten.
Andreas Selter, Aue,
Telephon 203.

Eine große **4-Zimmer-Wohnung** (parterre), Bad, 2 Mansarden nebst Zubehör per 1. April zu vermieten. Anzusehen von 2 bis 5 Uhr. Näheres bei
Joh. Simmler, Ettlingerstr. 11.

Moderne 4-Zimmerwohnung, Bad 2c. im 2. Stock auf 1. April eventl. früher zu vermieten. Näh. **Weingarterstraße 22,** 1. St. rechts.

Turnerbund Durlach e. V.

Gut Heil!

Unsere Turnstunden finden wieder **regelmäßig Dienstags** (erstmals heute) in der Gymnasiumshalle statt. Die Mitglieder werden ersucht, sich hieran, wie bisher, zahlreich zu beteiligen.

Turnschuhe können heute abend von 8 bis ½9 Uhr in der Friedrichschule abgeholt werden.

Der Vorstand.

Samstag den 20. März: **Generalversammlung** in der Festhalle. Etwaige Anträge sind 8 Tage vorher an den Vorstand zu richten.

Gustav Adolf-Frauen- und Jungfrauen-Verein Durlach.

Die Jahresbeiträge für 1914 sollen in den nächsten Tagen eingezogen werden. Wolfhard.

Säuglingsfürsorge.

Unentgeltliche ärztliche Beratungsstunde für Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. **Durlach, Rettungshaus Mittwoch, 10. März, 4 Uhr nachm.**

Eine nationale Pflicht

ist es für jede Mutter, ihre Kinder gesund und kräftig zu erhalten! Darum geben Sie denselben täglich einen Löffel

Mediz.-Lebertran

aus der

Blumen-Drogerie Jul. Schaefer.

Mit tiefem Schmerze vernahmen wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Kamerad

Wilhelm Johann Schäfer, Zimmermann

Wehrmann im 1. Landsturm-Infanterie-Bataillon Karlsruhe

den Heldentod fürs Vaterland gefunden hat. Das Andenken an unseren lieben Kameraden wird bei uns unauslöschlich sein.

Im Auftrage der schwer betroffenen Familie sprechen wir Herrn Stadtpfarrer Wolfhard für die trostreichen Worte bei der Trauerfeier in der Kirche unsern verbindlichsten Dank aus.

Wolfartsweier den 9. März 1915.

Der Verwaltungsrat des Militärvereins.

Die Sicherstellung der künftigen Ernte betreffend.

Durch die fortwährende Einberufung der Heerespflichtigen werden der Landwirtschaft die zur Frühjahrsbestellung dringend nötigen Hilfskräfte zum großen Teile entzogen.

Es ist vaterländische Pflicht der Zurückgebliebenen, dafür zu sorgen, daß die künftige Ernte der vorigen nicht nachsteht, letztere soll sogar nach Möglichkeit übertroffen werden; nur dadurch wird unsere Volksernährung sichergestellt. Außer den noch vorhandenen männlichen Hilfskräften sind vorzugsweise auch die Frauen der Eingezogenen dazu berufen, soweit sie sich für den Feldbau eignen, der Landwirtschaft gegen entsprechende Vergütung zur Verfügung zu stehen.

Alle unbeschäftigten Personen beiderlei Geschlechts, die in der Lage sind, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, werden daher aufgefordert, ihre Anmeldung auf dem **städtischen Arbeitsnachweis** — Rathaus, Zimmer Nr. 8 — tunlichst sofort abzugeben. Das gleiche Ersuchen ergeht an die landwirtschaftlichen Arbeitgeber, die Anzahl der offenen Stellen dortselbst anzumelden.

Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß es den Landwirten infolge der Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl nicht immer möglich sein wird, das sonst gewährte Brot den Hilfskräften zu stellen. Diese werden sich vielmehr aus der ihnen zugewiesenen Brotmenge zu versorgen haben, erhalten aber dafür einen entsprechenden Lohnzuschlag.

Durlach den 9. März 1915.

Der Ortsausschuß.

Bad. Frauenvereins-

Geld-Lotterie

zum Besten der Säuglings-Fürsorge.

Ziehung am 18. März.

2327 Geldgewinne

27000 M.

Hauptgewinn bar

10000 M.

2326 Geldgewinne

17000 M.

Lose à 1 M. | 11 Lose 10 M. | Porto u. Liste 25 ₰

empfiehlt Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer

Straßburg i. E., Langestr. 107

Filiale Kehl a. Rh., Hauptstr. 47

In Durlach: Cigarrengeschäft C. Heß.

Laufmädchen,

ein braves, fleißiges, zum sofortigen Eintritt gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Train-Unteroffizier sucht **möbliertes Zimmer.** Offerten unter Nr. 50 an die Exped. d. Bl.

Zu kaufen gesucht einige Fuhren **altes Bauholz,** zu Brennholz geeignet.

D. Herzog, Karlsruhe, Baumeisterstr. 28.

Zwei große Läuferschweine

zu verkaufen. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Wolfshund

ist entlaufen. Abzugeben bei der **Gr. Eisenbahnbetriebswerkstätte Durlach.**

Abhaltung der Viehmärkte betr.

Das Großh. Bezirksamt Bretten macht bekannt:

„In der Stadt Bretten können die Vieh- und Schweinemärkte wieder abgehalten werden."

Durlach den 4. März 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

Das Großh. Bezirksamt Bretten macht bekannt:

„Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Gemeinden Bretten, Rinklingen, Sidingen und Jöllenhausen erloschen ist, werden die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben."

Durlach den 4. März 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Schlußprüfung der landw. Winterschule findet am **Samstag, 13. März d. Js.,** vormittags ½10—12 Uhr, statt.

Wir laden die Staats-, Kreis- und Gemeindebehörden, sowie die Eltern und Angehörigen der Schüler, Landwirte und Freunde der Anstalt zur Teilnahme höflichst ein.

Augustenberg den 27. Februar 1915.

Großh. Landwirtschaftsschule.

Der Vorstand: V. V.: Thiem.

Förderung des Obstbaues betr.

Mit hoher Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern wird an der Ackerbauschule Hochburg bei Emmendingen in der Zeit vom

6. April bis 22 Mai und vom 23 August bis 25. September

der Hauptobstbaukurs abgehalten.

An denselben werden junge Leute, die das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, einen guten Leumund und die für das Verständnis des Unterrichts erforderlichen Kenntnisse besitzen, aufgenommen. Die Schüler erhalten Kost und Wohnung in der Anstalt gegen eine tägliche Vergütung von 1,50 ℳ, jedoch können diese Kosten solchen Schülern, die sich durch Fleiß und gutes Betragen auszeichnen und nach ihren persönlichen Verhältnissen einer Beihilfe bedürfen, teilweise oder ganz nachgelassen werden. Auch die Reisekosten können ersetzt werden.

Anmeldungen sind unter Beilage eines Leumundszeugnisses und, wenn auf Vergünstigung Anspruch erhoben wird, eines Vermögenszeugnisses, spätestens bis zum 1. April bei dem unterzeichneten Vorstand, welcher weitere Auskunft gerne erteilt, schriftlich einzureichen.

Hochburg (bei Emmendingen), im März 1915.

Großh. Ackerbauschule.

geg.: Schittenhelm.

Maul- und Klauenseuche betr.

Das Großh. Bezirksamt Karlsruhe macht bekannt:

„Die Maul- und Klauenseuche im Gehöft der Firma Gruner-Grünwinkel in Durmersheim ist abgeheilt. Das Gehöft bleibt aber bis auf weiteres Sperrbezirk im Sinne unserer Bekanntmachung vom 3. Februar 1915. Die für den übrigen Teil der Gemeinde Durmersheim getroffenen Anordnungen (Beobachtungsgebiet) werden aufgehoben."

Durlach den 3. März 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

und gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2 v. H. für Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4. Die Eigentümer der im freien Verkehr des Reichsgebietes befindlichen Mengen von Chile-Salpeter werden hierdurch aufgefordert, ihre Vorräte, soweit sie nicht nachweislich durch vorliegende Aufträge auf Lieferung von Sprengstoffen und Pulver für die deutsche Kriegsmacht belegt sind, bis zum 20. März der Kriegschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W. 66, Mauerstraße 63/65, zum Höchstpreise zu überlassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafen bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer den nach § 1 festgesetzten Höchstpreis überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer Chile-Salpeter beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer Vorräte von Chile-Salpeter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 5. März 1915 in Kraft.

Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Karlsruhe den 5. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando des 14. Armeekorps.

Vorstehende Bekanntmachung des Kgl. stellvertr. Generalkommandos des 14. Armeekorps bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden auf diese Bekanntmachung noch besonders aufmerksam gemacht.

Durlach den 7. März 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.

Das Großh. Bezirksamt Rastatt macht bekannt:

„Die Maul- und Klauenseuche im Gehöft der Firma Gruner-Grünwinkel in Durmersheim ist abgeheilt. Das Gehöft bleibt aber bis auf weiteres Sperrbezirk im Sinne unserer Bekanntmachung vom 3. Februar 1915. Die für den übrigen Teil der Gemeinde Durmersheim getroffenen Anordnungen (Beobachtungsgebiet) werden aufgehoben."

Durlach den 3. März 1915.

Großherzogliches Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg